



Die OG Schwäbische Alb
im VK lädt herzlich ein!

VK Saison-Auftakt!

INDOOR-SHOWS

OG Schwäbische Alb

VK | VDH | FCI

CAC SHOWs 2026

OG Schwäbische Alb

21./22.02.2026 in 73092 Heinigen

Richterteam: **Torsten Himmrich (D) & Janine Klein (D)**

Nachfolgende Rassen werden vom Richterteam (an den Shows im Wechsel) gerichtet:
Bologneser, Bolonka Zwetna (nicht FCI), Biewer Terrier (nicht FCI) Bichon frisé,
Cavalier-King-Charles-Spaniel, Chihuahua Kurz- und Langhaar, Havaneser, Löwchen,
Malteser, Mops, Prager Rattler, Papillon, Phalène, Russkiy Toy, Schipperke, Shih-Tzu,
Belgischer-, Brüsseler-, Brabanter-, Zwergriffon.

Rassezuteilung: <https://www.kleinhunde.de/ausstellungen.php>

Alle Angaben ohne Gewähr

Online Meldungen

Samstag: <https://macshot.de/vk-ogbw1>
Sonntag: <https://macshot.de/vk-ogbw2>

Veranstaltungsort

Kleintierzüchterhalle Heiningen
Im Rohrgarten 1, D-73092 Heiningen



Ausstellungen sind vom
Verband Deutscher Kleinhundezüchter e.V. und vom
Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) geschützt.

Meldegebühren

	1 Tag	2 Tage
1. Hund JUG ZW CH OFF	35,00 €	68,00 €
Ab 2. Hund JUG ZW CH OFF	33,00 €	64,00 €
Veteranen	20,00 €	38,00 €
Jüngsten, Paarklasse/Zuchtgruppe	10,00 €	18,00 €
Babyklasse	5,00 €	10,00 €

Meldeschluss
08. Februar 2026

Am Ausstellungstag
ist keine Barzahlung
möglich!

Bankverbindung

Daniel Djurin
IBAN: DE02 5001 0517 5449 7172 09
Betreff: Name Hund + Klasse + Rasse

Ausstellungsleitung & Meldestelle: Daniel Djurin, ogschwaebischealb@gmail.com
Camper Parkplatz: Bitte Meldestelle kontaktieren!

Richtlinien und Informationen:

Rassen, die eine Klinische Untersuchung und Spezialuntersuchung benötigen:

Cavalier-King-Charles-Spaniel, Chihuahua Kurz- und Langhaar, Mops, Shih Tzu, Zwerggriffon

Formulare: <https://www.kleinhunde.de/U-Formulare.php>

Für die Rasse **Mops** wird zusätzlich die Vorlage eines bestandenen Belastungstests ab einem Alter von 1 Jahr im 2-Jahresintervall alternativ die Cambridge BOAS Auswertung mit Grad 0 oder 1 gefordert.

Die Unterlagen der Untersuchungen **MÜSSEN** bei der Meldung mitgesendet werden oder spätestens bei Meldeschluss der Ausstellungsleitung vorliegen. Die Untersuchungsbefunde (nicht älter als 1 Jahr) müssen am Tag der Ausstellung im Original mitgeführt und bei den ggf. stichprobenartig durchgeführten Kontrollen vollständig vorliegen.

Email: ausstellungswesen@kleinhunde.de

Einlasskontrolle aller Hunde: Sofern ein Hund bei diesen Kontrollen eines der aufgeführten Merkmale bzw. relevante Erkrankungen i. S. d. § 10 S.1 Nr. 2 TierSchHuV aufweist, muss der Hund von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Veterinäraufsicht: Veterinärsamt Göppingen.

Impfbestimmung: Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung mind. 3 Wochen alt.



Tierschutzgesetz

§ 11b

(1) Es ist verboten, Wirbeltiere zu züchten oder durch biotechnische Maßnahmen zu verändern, soweit im Falle der Züchtung züchterische Erkenntnisse oder im Falle der Veränderung Erkenntnisse, die Veränderungen durch biotechnische Maßnahmen betreffen, erwarten lassen, dass als Folge der Zucht oder Veränderung 1. bei der Nachzucht, den biotechnisch veränderten Tieren selbst oder deren Nachkommen erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten oder

2. bei den Nachkommen

- a) mit Leiden verbundene erblich bedingte Verhaltensstörungen auftreten,
- b) jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt oder
- c) die Haltung nur unter Schmerzen oder vermeidbaren Leiden möglich ist oder zu Schäden führt. Tierschutz-Hundeverordnung

§ 10 Ausstellungsverbot

Es ist verboten, Hunde auszustellen oder Ausstellungen mit Hunden zu veranstalten,

1. bei denen Körperteile, insbesondere Ohren oder Rute, tierschutzwidrig vollständig oder teilweise amputiert worden sind oder
2. bei denen erblich bedingt
 - a) Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten,
 - b) mit Leiden verbundene Verhaltensstörungen auftreten,
 - c) jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt oder
 - d) die Haltung nur unter Schmerzen oder vermeidbaren Leiden möglich ist oder zu Schäden führt.

Satz 1 gilt entsprechend für sonstige Veranstaltungen, bei denen Hunde verglichen, geprüft oder sonst beurteilt werden

**CAC SHOWs 2026
OG Schwäbische Alb
21./22.02.2026 in 73092 Heinigen**